

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des

Bellevue Entrepreneur Switzerland

ein vertraglicher Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Swiss Value Equity Fund

ein vertraglicher Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

ABS Living Values

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Zugerberg Funds

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

US New Technology Fund

ein vertraglicher Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Baumann & Cie Partner Fonds (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Hangar 8003

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für alternative Anlagen"

PARTISAN

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

PMG Individual Fund Solutions

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend

den Wechsel der Depotbank

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung beabsichtigt mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die nachfolgend beschriebene Änderung der Fondsverträge der oben genannten Fonds vorzunehmen:

Wechsel der Depotbank

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Depotbankwechsels gemäss Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG und mit Art. 105 i.V.m. Art. 41 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) die Funktion der Depotbank von der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich, auf die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, 8027 Zürich, zu übertragen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die FINMA (i) der neuen Depotbank als Zweigniederlassung einer ausländischen Bank und (ii) des Wechsels der Depotbank erfolgt der Wechsel der Depotbank mit Wirkung **per 31. Mai 2024**. §1 Ziff. 3 der Fondsverträge sowie die Prospekte werden entsprechend angepasst.

Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie, in Absprache mit der FINMA, gegen den beabsichtigten Wechsel der Depotbank bzw. den damit zusammenhängenden Änderungen des Fondsvertrages keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrags durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Änderungen im Wortlaut, die Prospekte mit integrierten Fondsverträgen, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung PMG Investment Solutions AG, Zug, bezogen werden.

Zug, den 17. Mai 2024

Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG, Dammstrasse 23, 6300 Zug

Die aktuelle Depotbank:

CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich

Die Depotbank ab dem 31. Mai 2024:

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich